Wege in den Beruf

Aufbau deutschlandweiter beruflicher Bildungsangebote für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung

# Projektbeschreibung

Menschen mit Hörsehbehinderung / Taubblindheit bekommen in der Öffentlichkeit wenig Beachtung. 2017 ist Taubblindheit als Behinderung eigener Art anerkannt worden. Aufgrund einer Änderung in der Schwerbehindertenverordnung wurde das Merkzeichen TBL eingeführt.

In Deutschland gibt es für diesen Personenkreis wenige berufliche Angebote. Die Folgen einer doppelten Sinnesbehinderung ist oft eine Frühverrentung oder ein Arbeitsplatz in einer WfbM. Der Bedarf und die Nachfrage sind also groß. Daher ist es unser Anliegen, berufliche Bildungsangebote zu schaffen.

Menschen mit einer doppelten Sinnesbehinderung wollen wir befähigen, ihren privaten und beruflichen Alltag möglichst (wieder) selbständig bewältigen zu können.

Die Bildungsangebote sind auch für junge Menschen mit einer Hörsehbehinderung / Taubblindheit geplant. Sie können ihre Techniken und Fertigkeiten im Umgang mit ihrer Hörsehbehinderung / Taubblindheit ausbauen. Wir wollen jungen Menschen eine Chance für den 1. Arbeitsmarkt geben.

Durch Training und der Einsatz von Hilfsmittel sollen Menschen mit Hörsehbehinderung / Taubblindheit in die Lage versetzt werden:

* eine berufliche Tätigkeit (wieder) aufzunehmen,
* eine Berufsausbildung zu beginnen,
* sich beruflich neu zu orientieren.

Im Rahmen des Projekts "Wege in den Beruf" werden spezielle berufliche Ausbildungsangebote geschaffen. Es werden taubblindenspezifische Techniken vermittelt. Strategien und Fertigkeiten gefördert, um trotz ihrer Einschränkungen den jeweiligen Beruf auszuüben.

Die TeilnehmerInnen sollen gefördert werden, sich im Alltag zurechtfinden. Sie sollen neue Kommunikationsstrategien und -techniken kennen- und anwenden lernen. Sie sollen ihr Erlerntes auch im privaten sowie beruflichen Umfeld optimal nutzen können.

Eine Schulung der Angehörigen sowie der (zukünftigen) Arbeitgeber soll ebenfalls Inhalt der Angebote sein.

Die Angebote sollen auf die Bedarfe der TeilnehmerInnen zugeschnitten werden. Die taubblindenspezifischen beruflichen Bildungsangebote sind für die berufliche und soziale Eingliederung da. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben soll wieder ermöglicht werden.

Am Projekt ist die Nikolauspflege Stuttgart, das Deutsche Taubblindenwerk Hannover und das SFZ Chemnitz beteiligt. Die Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist ebenfalls beteiligt. Somit gibt es vier Standorte in Deutschland (Hannover, Stuttgart, Berlin und Chemnitz).

Grundsätzlich sollen alle (erwachsenen) Menschen mit Hörsehbehinderung / Taubblindheit in Deutschland Zugriff auf diese Angebote haben.

Durch unterschiedlichste Maßnahmen sollen zunächst Grundlagen für Angebote und Konzepte entwickelt werden. Es handelt sich hierbei noch nicht um die Durchführung der Angebote.

Diesen Text finden Sie [hier](https://owncloud.nikolauspflege.de/index.php/s/O7VjD00BitwkYOv) auch in Gebärdensprache.

# Bestandteile des Vorhabens:

## Deutschlandweite Kooperationen und Angebote:

Die Angebote sollen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Taubblindenwerk Hannover, dem SFZ Chemnitz deutschlandweit an vier Standorten geschaffen werden (Hannover, Stuttgart, Berlin und Chemnitz).

## Bedarfserhebung/Austausch mit Selbsthilfe:

Um Angebote schaffen zu können, soll zunächst eine Bedarfserhebung stattfinden. Durch Gespräche und Interviews mit Selbsthilfegruppen, Betroffenen, dem Gemeinsamen Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind (GFTB) und weiteren Verbänden für Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung.

## Nationaler und internationaler Informationsaustausch:

Mit nationalen und internationalen Spezialeinrichtungen soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Informationen über bestehende Bildungsangebote und Strukturen sollen ausgetauscht werden.

## Beratung durch Hochschule / Wissenschaft:

Die Angebote sollen durch die Pädagogischen Hochschule Heidelberg - Lehrstuhl für Taubblinden- und Hörsehbehindertenpädagogik -wissenschaftlich begleitet werden.

## Erarbeitung bedarfsgerechter Bildungsangebote:

Bildungsangebote sollen entwickelt werden, auf Grundlage der Bedarfserhebung, des (internationalen) Austausches, sowie mithilfe der Beratung von Taubblinden-Experten.

## Erstellung und Erprobung von Prototypen:

Prototypen sollen erstellt werden. „Test-Durchläufe“ werden durchgeführt. Dadurch können Fehler in der Konzeption erkannt werden. Die Angebote können so den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden.

## Schulungsangebote und Begleitung der Angehörigen:

Auf Grundlage der Bedarfserhebung sollen Schulungsangebote für Angehörige erarbeitet werden.

## Schulungsprogramm für MitarbeiterInnen / DozentInnen:

Für MitarbeiterInnen und DozentInnen, die die Angebote durchführen sollen, soll ein Schulungs- und Qualifizierungsprogramm erstellt werden.

## Öffentlichkeitsarbeit:

Betroffene, Angehörige und Einrichtungen/Organisationen sollen frühzeitig über die neuen Möglichkeiten der beruflichen Bildung informiert werden. Zusammenarbeit mit möglichen Arbeitgebern soll entstehen.

## Sicherung einer anschließenden Finanzierung der Angebote:

Eine Zertifizierung der beruflichen Bildungsangebote für Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung soll erreicht werden. Eine dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen durch entsprechende Kostenträger soll gesichert werden.

Diesen Text finden Sie [hier](https://owncloud.nikolauspflege.de/index.php/s/SX3dWS4XgE9GfW3) auch in Gebärdensprache.